

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 16/0491</b>
<b>623 - Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge</b>			<b>Datum: 02.01.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Pörschke, Julia</b>	<b>Tel.: -235</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>6231.71.081/ -lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>19.01.2017</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Anfragen zur Freigabe von Radverkehr entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung bei der Einbahnstraße "Am Hallenbad" von der Fraktion DIE LINKE, TOP 10.11 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.12.2016**

Die Fraktion DIE LINKE stellte folgende Fragen zum o. g. Thema.

- 1.) Wie schätzt die Verwaltung die Vor- und Nachteile für den Radverkehr ein, generell eine Freigabe von Radverkehr entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung bei Einbahnstraßen vorzunehmen?
- 2.) Bei welchen Einbahnstraßen in Norderstedt ist noch keine Freigabe des Radverkehrs entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung bei Einbahnstraßen erfolgt?
- 3.) Im Bereich der Einbahnstraße „Am Hallenbad“ sind in nächster Zeit Umbaumaßnahmen geplant (Quelle RADar). Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung im Bereich „Am Hallenbad“ den Radverkehr entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung freizugeben.

Die Fragen werden im Nachfolgenden beantwortet:

- 1.) Die Freigabe von Radverkehr bei Einbahnstraßen in Gegenrichtung kann „generell“ nicht erfolgen. Sie kann nur im Einzelfall und im Rahmen der StVO und den dazu erlassenen Vorschriften erfolgen.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 41 Zeichen 220 Einbahnstraße besagt:

- IV.1. Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn
  - a) eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen,
  - b) die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist,
  - c) für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt wird.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgängen: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	---	---------------------	-------------------

Sind die Kriterien erfüllt, kann eine Freigabe nach sachgerechter Interessensabwägung erfolgen.

- 2.) Im Rahmen von Anträgen u. a. des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs Norderstedt wurden die meisten Einbahnstraßen in Norderstedt auf eine Freigabe entgegen der Fahrtrichtung unter Beteiligung der Polizei und des Trägers der Straßenbaulast überprüft.

Folgende Straßen erfüllten nicht die o. g. sicherheitsrelevanten Kriterien und wurden daher nicht freigegeben:

- Am Hallenbad
- Am Redder
- Aurikelstieg
- Bürgermeister-Kluthe-Straße
- Hans-Salb-Straße
- Poolstieg
- Ostdeutsche Straße
- Rathausallee zwischen Rathausallee und Dornbusch
- Sperberstieg
- Wiesenstraße

- 3.) Eine Fahrbahnbenutzung in Gegenrichtung wurde bisher insbesondere wegen der starken Abflussverkehre vom ARRIBA seitens der Verkehrsaufsicht abgelehnt. Eine Unterbindung der Parkverkehre wurde nicht in Erwägung gezogen, da dieses zur Verstärkung des bereits vorhandenen Parkdrucks führt und zudem das geschwindigkeitsreduzierende Element entfällt. Der vorhandene Radweg war zu schmal, um Radverkehr im Beidrichtungsverkehr zuzulassen.

Durch den - u. a. durch die AG Rad - initiierten Umbau wird die Trennung zwischen Geh- und Radweg baulich aufgehoben. Es ist beabsichtigt, diesen mehr als 4 m breiten Weg auch für Radfahrer in beide Richtungen mit Verkehrszeichen 239 und Zusatzzeichen 1022-10 für den Radverkehr freizugeben. Der Radfahrer kann dann über diesen neu hergestellten Weg auch von der Ulzburger Straße aus in die Straße Am Hallenbad einfahren. Die Fahrbahn wird aus den bereits o. g. Gründen nach wie vor nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben.